

Sitzungsvorlage 099/2019_2

öffentlich

**TOP: Entwurf zum Integrierten städtebaulichen
 Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 der Stadt Weißenfels**

| Beratungsfolge | Sitzungstag | TOP |
|----------------------------|-------------|-----|
| Stadtentwicklungsausschuss | 25.11.2019 | |
| Stadtrat | 12.12.2019 | |

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder | <input type="checkbox"/> Behindertenbeirats |
|--|---|

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzierung: | | | |
| Mittel stehen bereit im Budget: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein, jedoch | <input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> |
| aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK | |
| KSt: SK: USK: | | | |
| Unterschrift Budgetverantwortlicher | | | |
| Mitzeichnung im Bedarfsfall: | Unterschrift | | |
| Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen | | | |
| Bestätigung durch Amt Finanzen | | | |

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 12.04. 2018 mit Beschluss-Nr. 427-41/2018 der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2020 zugestimmt und beschlossen, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK 2030) erstellen zu lassen.

Die Erarbeitung des INSEK dient der Entwicklung von abgestimmten Leitziele in Weißenfels in allen Handlungsfeldern und der Benennung der aktuellen und zukünftigen Handlungsbedarfe im Betrachtungsraum von mindestens 10 Jahren. Das INSEK soll Analyse- und Prognoseaussagen bündeln, die aus der Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte und Ziele sowie der Einwohner und Haushaltsentwicklung der Stadt einschließlich Altersstruktur sowie erkannter begründeter Handlungsbedarfe resultieren. Das INSEK dient weiterhin auch als Grundlage zur Absicherung der Maßnahmen, die aus Programmen der Städtebauförderung kofinanziert werden sollen. Ein INSEK ist als Grundlage der Förderung regelmäßig formulierte Bedingung der Umsetzung von Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang sind die Gebietskulissen der Förderung und festgelegten Fördergebiete als Handlungsebenen erneut darzulegen.

Die Vergabe an das Büro StadtLandGrün erfolgte nach Beschluss des Haushaltes 2018 im August 2018.

Auf der Basis des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Weißenfels 2020 sind in den Stadtumbaugebieten (Prioritätengebieten) Altstadt/Neustadt eine ganze Reihe an Stadtumbaumaßnahmen realisiert worden. Außerdem wurden im Rahmen des Förderprogramms bis dato Stadtumbaumaßnahmen im Gebiet Süd und Kugelberg realisiert.

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept 2020 wurde in dem vorliegenden Entwurf fortgeschrieben und mit den Ortschaften erweitert.

Nach einer ausführlichen Bestandserfassung im Zusammenhang mit dem Monitoring zum Stadtumbau (Forderung des Land Sachsen-Anhalts) und einer ersten Verständigung mit wichtigen Partnern der Stadtentwicklung (u.a. den Wohnungsunternehmen, Stadtwerken, soziale Einrichtungen sowie Ortsbürgermeistern und internen Ämtern und Abteilungen) liegt der Entwurf des INSEK 2030 vom Stand Oktober 2019 vor.

Dieser Entwurf beinhaltet u.a.:

1. Aktueller Status Quo 2017 hinsichtlich räumlicher Parameter, in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung und mit Blick auf den Wohnungsbestand;
2. Eine Zwischenbilanz /Evaluierung zur städtebaulichen Entwicklung in den aktuellen Fördergebieten Altstadt/Neustadt, Süd und Kugelberg;
3. Vorschläge zu einer vertieften Betrachtung des Beobachtungsgebietes West;
4. Grundlagen einer thematischen und räumlichen Betrachtung des fortzuschreibenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einschließlich der Ortschaften der Stadt Weißenfels.
- 5.

Auf dieser Basis wurde eine Vertiefung der Analyse in den bisherigen Stadtumbaugebieten sowie in den gemeinsam mit den Partnern der Stadtentwicklung identifizierten Problemgebieten durchgeführt.

Im Ergebnis sind Konzeptaussagen auf mehreren räumlichen Ebenen erfolgt:

- Herzstück Altstadt, Neustadt und Mitte (Stadtumbaukulisse)
- Gesamtstadt
- Ortschaften

Diese Ergebnisse sind in den vorliegenden Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2030 eingearbeitet.

Das Büro StadtLandGrün hat im Stadtentwicklungsausschuss am 14.10.2019 zum Entwurf des INSEK 2030 informiert. Die Fraktionen und Ortsbürgermeister haben den Entwurf zum INSEK 2030 (Arbeitsstand Oktober 2019) in digitaler Form am 18.10.2019 bereits erhalten.

Die Ortschaftsräte werden noch bis 28.11.2019 zum Entwurf des INSEK 2030 in den jeweiligen Sitzungen zu Ihrer Ortschaft angehört. Die Ortschaftsräte in Langendorf, Uichteritz, Wengelsdorf haben für Ihre Ortschaft zugestimmt.

Nach Beschluss des Stadtrates zum vorliegenden Entwurf würde dann im I. Quartal 2020 eine öffentliche Auslegung (Offenlage) zur Betroffenenbeteiligung und die Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger erfolgen einschließlich interner Beteiligung. Die Auswertung (Abwägung) der eingegangenen Hinweise und Anregungen folgt im Anschluss im II. Quartal 2020.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag für den Stadtrat (geändert am 20.01.2020):

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. dem Entwurf zum Integrierten Städtebaulichen Stadtentwicklungskonzept 2030 Weißenfels zuzustimmen.
2. entsprechend § 171b Abs. 3 BauGB eine Betroffenenbeteiligung und eine Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger durchzuführen.
3. **die eingehenden Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren den politischen Gremien des Stadtrates vorzulegen und abzustimmen.**

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf INSEK 2030 der Stadt Weißenfels (Stand Oktober 2019)